

Antrag zur Mittelabforderung

von den Schulen einzureichen

Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag bis spätestens 8 Wochen nach dem Konzert an den Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. (postalisch oder an kirchen@vdmk-brandenburg.de).

Die Auszahlung in Höhe von 200,00 EUR pro Konzert kann erst erfolgen, wenn die Kirchen den Auswertungsbogen und nach Möglichkeit Pressematerialien beim VdMK eingereicht haben. Bitte vergewissern Sie sich vor dem Rechnungsversand, dass dies geschehen ist und zudem (sofern die Kirche nicht Veranstalterin ist) das Konzertprogramm zur GEMA-Abrechnung beim VdMK eingereicht wurde.

Für Konzerte im November/Dezember gilt die Frist bis 20. Dezember des laufenden Jahres, nach den Fristen erlischt der Anspruch.

Konzerttermin Datum/Uhrzeit

Veranstaltungsort/Name der Kirche

Titel der Veranstaltung

Musikschule/Förderverein

Ansprechpartner/in

Für das oben genannte Projekt beantrage ich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 EUR. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto:

Bank

Kontoinhaber

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift Leitung Schule